

# DARUM LOHNT ES SICH FÜR MINIJOBBER, STEUERN ZU ZAHLEN

Minijobs sind in der Regel für Arbeitnehmer steuerfrei. Allerdings kann es in der Praxis dennoch sinnvoll sein, Steuern zu zahlen. Hier erfahren Sie, wann sich das lohnt!

## Minijobs und Steuern: Der Regelfall

Wenn Sie einen Minijob ausüben, haben Sie es bei der Steuer einfach. Ihre Einkünfte müssen zwar in der Einkommensteuererklärung angegeben werden, jedoch wird nichts abgezogen.

### Die Besteuerung erfolgt in der Regel pauschal über den Arbeitgeber:

- Der Arbeitgeber leistet pauschale Abgaben an die Rentenversicherung: Dabei handelt es sich um eine zwei-Prozent-Pauschalbesteuerung Ihres Lohns, das sind neun Euro pro Monat. Die Anmeldung sowie die Erhebung der Steuern läuft über die Minijob-Zentrale der DR Knappschaft-Bahn-See. Der Pauschbetrag enthält außerdem Kirchensteuer, Lohnsteuer sowie Solidaritätszuschlag.
- Der Arbeitgeber leistet keine pauschalen Abgaben zur Rentenversicherung: In diesem Fall kann der Arbeitgeber die Löhne für Minijobs pauschal mit 20 Prozent versteuern. Die Anmeldung erfolgt beim Betriebsstätten-Finanzamt.

### Der Arbeitgeber darf die Steuer vom Entgelt abziehen

*Theoretisch darf Ihr Arbeitgeber bei einem Minijob die Pauschalbesteuerung von zwei Prozent auf Sie abwälzen. In diesem Fall übernehmen Sie ungewollt die steuerliche Belastung.*

## Minijobs selbst versteuern: So können Sie profitieren

Als Minijobber können Sie auf die pauschale Versteuerung durch den Arbeitgeber auch verzichten und Ihre Einkünfte selbst versteuern. In diesem Fall wählen Sie entweder Steuerklasse V oder VI. Auf den ersten Blick mag dies widersprüchlich sein, weil ja gerade der Minijob sich durch seine unkomplizierte Verwaltung auszeichnet.

Doch Sie können bei einer individuellen Besteuerung in zwei Fällen profitieren: Bei Ihrer Krankenversicherung und beim Wohngeld. Denn als Minijobber mit „normaler“ Besteuerung haben Sie das Recht, 1.000 Euro pro Jahr als Werbungskosten steuerlich geltend zu machen.

### Beispiel Krankenversicherung

Sie sind verheiratet und profitierten als Minijobberin bisher von der kostenlosen Familienversicherung über Ihren Mann. Allerdings haben Sie hohe Zinseinkünfte von über 2.000 Euro pro Jahr, die aus einem geerbten Aktiendepot stammen.

Dadurch verlieren Sie das Recht auf eine kostenlose Familienversicherung und müssen sich selbst versichern. Denn Ihre Zinseinkünfte liegen nach Abzug des Sparer-Pauschbetrags für Ehepaare von 1.602 Euro immer noch bei knapp 800 Euro.

## DARUM LOHNT ES SICH FÜR MINIJOBBER, STEUERN ZU ZAHLEN

Bei einem Minijob würden die Kosten für die Krankenversicherung ca. 150 Euro betragen. Ihnen blieben dann nur noch 300 Euro von Ihrem Lohn übrig. Wenn Sie nun aber auf die Versteuerung durch den Arbeitgeber verzichten, dürfen Sie bis zu 1.000 Euro an Werbungskosten von Ihren Einkünften abziehen.

Somit müssen Sie pro Monat knapp 83 Euro weniger versteuern. Die anrechenbaren Einkünfte liegen dann nur noch bei knapp 370 Euro. In diesem Fall dürften Sie noch knapp 80 Euro sonstige Einkünfte, zum Beispiel aus Zinsen, erhalten, um unter der Marke von 450 Euro zu liegen. Sie haben somit wieder Anspruch auf eine gesetzliche Krankenversicherung.

### Beispiel Wohngeld

Die Höhe des Wohngelds basiert auf den steuerpflichtigen Einkünften. Je niedriger die Einkünfte, desto höher das Wohngeld. Wenn Sie nun auf die Versteuerung durch Ihren Arbeitgeber verzichten, können Sie 1.000 Euro an Werbungskosten geltend machen und diese von Ihren Einkünften abziehen. Ihre monatlichen Einkünfte sinken um über 80 Euro. Dies bedeutet im Gegenzug eine Erhöhung des Wohngelds von bis zu 40 Euro.

## Die Alternative: Der Midijob

In Deutschland gilt seit 2009 eine Krankenversicherungspflicht. Wer eine Familienversicherung nutzen kann, arbeitslos ist oder studiert, ist in der Regel abgesichert und über die gesetzliche Krankenversicherung versichert.

Gehören Sie jedoch nicht zu einer dieser Gruppen und üben einen Minijob aus, kann es teuer werden. Denn Sie sind verpflichtet, sich zum Mindestsatz in der GKV oder PKV zu versichern. Und für diesen setzt der Gesetzgeber ein fiktives Minimum von 991,67 Euro an. Daraus ergeben sich Kosten von knapp 150 Euro pro Monat, die Sie von Ihren 450 Euro abziehen müssten.

Sie können das vermeiden, indem Sie einen Job annehmen, der über 450 Euro, aber unter 850 Euro monatlichen Einkünften liegt: einen sogenannten Midijob. Der Vorteil daran: Es handelt sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und der Arbeitgeber muss einen großen Anteil an der Krankenversicherung übernehmen.

Für Sie bleibt dann zwar auch noch ein geringer Anteil übrig. Dieser liegt jedoch dann unter den 150 Euro pro Monat, die Sie mit Ihrem Minijob bezahlen müssten.

### ! Achtung: Steuern bei geplanter, kurzfristiger Beschäftigung

*Wenn Ihr Minijob aus einer geplanten kurzfristigen Beschäftigung von 70 Tagen (ab 2019: 50 Tagen) besteht, sind die Einkünfte ebenfalls steuerpflichtig. Die Lohnsteuer wird in der Regel pauschal mit 25 Prozent erhoben.*